Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8287
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

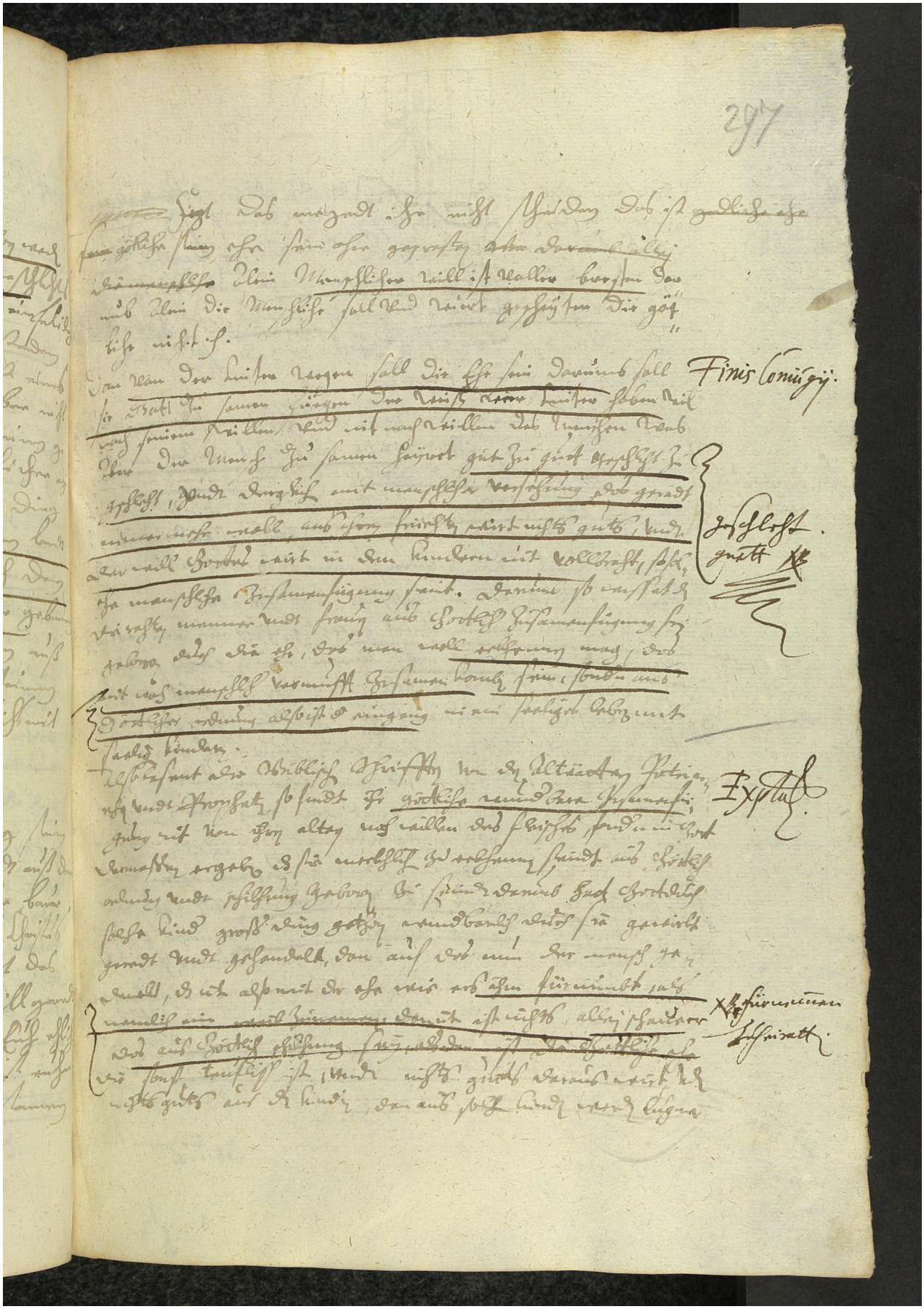

297

Sigl das mögendt ihr nicht scheiden. Das ist gottliche ehe
gottliche ehe, ehe ehe gesetzt, alle dieweil alle
menschlich. Allein menschlicher wille ist allein bosen der
aus allein die menschen fall und nicht geschieht die göt
liche nicht.

Das dan der bösen zeugen fall die ehe sei darumb fall Finis Coniugij.
sie statt sie seinen zeugen. Der teufel der bösen geben sich
nach seinem willen und mit nach willen des menschen und
aber der mensch sie seinen heiraet gott sie gott geschieht sie
geschieht, und dergleich mit menschlicher verschung der gradt
unerlaubt mall, aus ihm frischt erst nichts gutes, und geschieht
der mall Gottes erst in den kindern mit vollbracht, sich, gutt
die menschlich beisammenfügung sind. Darum so ensatz
vierzehn nunner und freuch aus Gottlich beisammenfügung sie
geben, als da ehe, das man mall erlaubt mag, das
mit aus menschlich vernunft beisammen bauch sein, sondern aus
Gottlicher ordnung als ist es ringung in ein seelig lebzeit
sachlich binden.

Es bestant aber oberlich schrifft von ey altertum heiri
ten und ehebrecht, so sindt sie gottliche rechtbare beisammen
gung mit von ihr alter aus willen des fleisches sind in ehe
verwaltung ergeben, es sie unerlaubt ge erlaubnung sind aus Gottlich
ordnung und schickung geboren. Es seind darumb auch Gottlich
solche kind groß dieng gottes rechtbarlich dieses sie geziert
gemacht und gehandelt, den auf der ein der mensch ge
mall, es ist aber mit der ehe wie es ihm fürnimbt nach
nemlich ein mall hinnemung darmit ist nichts, allein schader Exposition
der aus Gottlich schickung sey, aber es ist die schuldig ehe
wie sonst teuflisch ist, und nichts gutes daraus wirdt
nichts gutes aus ihm kindt, den aus sich kindt wirdt lugen